

Titel der Drucksache:

**Einziehung eines Teilbereichs der Straße
 Hanoier Straße**

Drucksache

0208/25

Ausschuss für
**Stadtentwicklung,
 Bau, Umwelt,
 Klimaschutz und
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	17.03.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Berliner Platz	14.05.2025	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadt Erfurt beabsichtigt einen Teilbereich der Hanoier Straße entsprechend Lageplan - Anlage 1, gemäß §8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen.

02

Gehen im Rahmen der gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 ThürStrG hierzu erforderlichen Bekanntmachung keine Einwendungen ein, zieht die Stadt Erfurt den Teilbereich der Hanoier Straße entsprechend Lageplan (Anlage 1) gemäß § 8 ThürStrG ein.

17.03.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Lageplan – Anlage 1

Sachverhalt

Im Rahmen der Bundesgartenschau 2021 wurden Teilbereiche der Hanoier Straße durch die Herstellung des Freiflächenareals BUGA M4 „Wohngebietspark Rieth“ überbaut. Der Rückbau des betroffenen Straßenabschnittes und die Neuherstellung des erforderlichen Wendehammers sowie der anliegenden Parkflächen wurde mit Abnahme und Übernahme am 18. Mai 2021 abgeschlossen.

Durch die neue Freiflächengestaltung am Rieth hat der zurückgebaute Teilbereich der Hanoier Straße (siehe Lageplan) seine bisherige Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit verloren, sodass die Anlage gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz eingezogen werden kann.

Hinweis:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Straße/Brücke, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden.

Sollten im Rahmen der in der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses genannten Frist

keine Einwendungen gegen eine Einziehung vorgebracht werden, wird auf eine nochmalige Beschlussfassung zur Einziehung verzichtet. Die Einziehung ist dann gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Straßengesetz ohne nochmalige Beschlussfassung mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Mit der Einziehung entfällt für die betroffenen Anlagen gemäß § 8 ThürStrG die Widmung für den öffentlichen Verkehr.